

Unbezahlte Mehrarbeit durch Ganztagschule? (Nds)

Beitrag von „Moebius“ vom 3. März 2014 21:59

Erst informieren, dann schimpfen.

Ganztagselass Niedersachsen, Punkt 5:

Zitat

Lehrkräfte übernehmen in Ganztagschulen zusätzlich zu ihren Unterrichts- und Erziehungsaufgaben im Rahmen der Halbtagschule Aufgaben im Rahmen ganztagspezifischer Angebote nach Nr. 3. Zeiten, in denen eine Lehrkraft während des offenen Schulanfangs, des offenen Schulschlusses oder der Mittagspause Schülerinnen und Schüler über eine reine Aufsichtsführung hinaus betreut, sind zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen.

Alles anzeigen

Heißt auf gut deutsch: die hälfte Anrechnung gilt nur für "Betreuungen" vor oder nach der Schulzeit oder während der Mittagspause, sie gilt NICHT, für die übrigen Angebote im Ganztag, auch wenn die Schulleitung das gerne hätte.

Edit: bear war schneller